

# Altersvorsorge mit Steuerspareffekt für Selbständige und Freiberufler

## Die BasisRente

Als Selbständiger und Freiberufler hatten Sie bislang keine Möglichkeit, ihre private Altersvorsorge steuerbegünstigt aufzubauen. Im Gegensatz zu Arbeitnehmern können Sie die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung nicht nutzen.

### ***Neue staatliche Förderung***

Die BasisRente ermöglicht es Ihnen erstmals von einer steuerlichen Förderung Ihrer privaten Altersvorsorge zu profitieren.

Ihre Beiträge zur BasisRente werden mit einem neuartigen Sonderausgabenabzug von **jährlich bis zu 20.000 €** (bei Ledigen) und **bis zu 40.000 €** (bei zusammenveranlagten Ehegatten) gefördert.

Die steuerliche Förderung baut sich stufenweise auf. Im **Jahr 2011** können Sie **bereits 72%** Ihrer Beiträge steuerlich absetzen. In den Folgejahren erhöhen sich die absetzbaren Beiträge **jährlich linear um 2%**. Ab dem Jahr 2025 ist somit eine Absetzbarkeit von 100% erreicht.

### ***Schutz bei Berufsunfähigkeit***

Sie können Ihre private BasisRente mit einer Berufsunfähigkeitsvorsorge kombinieren. Der Staat hilft Ihnen dabei. **Bis zu 49%** Ihrer Beiträge für die BasisRente können - steuerlich gefördert - für die sinnvolle Berufsunfähigkeitsvorsorge verwendet werden.

### ***Sie haben die Wahl***

Bei der BasisRente können Sie sich entweder für eine **sicherheitsorientierte** Anlagevariante mit Garantieverzinsung oder aber für **chancenorientierte**, fondsgebundene Anlagestrategien entscheiden, wahlweise in Einzelfonds oder in gemanagten Fondsvarianten - ganz nach Ihren persönlichen Wünschen.

### ***Flexible Beitragszahlung***

Sie haben die Wahl zwischen laufender Beitragszahlung oder einem Einmalbeitrag. Neben den vereinbarten Beiträgen können Sie weitere Zuzahlungen direkt in die BasisRente investieren.



## Ein Beispiel für die Attraktivität der BasisRente

Verheirateter Selbständiger/Freiberufler, 45 Jahre alt, zu versteuerndes Einkommen	80.000 €	
Spitzensteuersatz rund	40%	
<b>Jahresbeitrag zur BasisRente</b>		<b>5.000 €</b>
für 20 Jahre zum 65. Lebensjahr.		
Absetzbarer Beitrag im Jahr 2011 (72%)	3.600 €	
daraus Steuervorteil		1.440 €
<b>= Nettoaufwand im 1. Jahr</b>		<b>3.560 €</b>
absetzbarer Beitrag im Jahr 2028 (100%)	5.000 €	
daraus Steuervorteil		2.000 €
<b>= Nettoaufwand im letzten Jahr</b>		<b>3.000 €</b>
 Gesamter Bruttobeitragsaufwand in 20 Jahren		 100.000 €
minus gesamte Steuerersparnis		35.800 €
<b>= gesamter Nettoaufwand</b>		<b>64.200 €</b>
 Dies ergibt einen durchschnittlichen Jahresnettoaufwand von		 3.210 €
<b>bzw. eine durchschnittliche jährliche Steuerersparnis von</b>		<b>1.790 €</b>

## „GratisKapital“ oder „GratisRente“

Der Selbständige/Freiberufler investiert die ermittelte durchschnittliche Steuerersparnis jährlich in eine PrivatRente. Somit erzielt er **steuerfinanziert** - ohne weiteren Eigenaufwand - nach 20 Jahren ein zusätzliches attraktives „GratisKapital“ oder wahlweise eine lebenslange „GratisRente“.

### Gesamtrechnung nach 20 Jahren im Jahr 2031

	BasisRente ohne „GratisKapital/- Rente“	BasisRente plus „GratisKapital“	BasisRente plus „GratisRente“
Monatliche BasisRente im 1. Jahr vor Steuern	741 €	741 €	741 €
Gesamtkapital aus der PrivatRente vor Steuern		53.547 €	
Monatliche PrivatRente im 1. Jahr vor Steuern			263 €
<b>Ergebnis:</b>			
gesamte monatliche Rente vor Steuern	741 €	741 €	1.004 €
plus einmaliges Kapital vor Steuern	0 €	53.547 €	0 €

Hinweise zur Gesamtrechnung:

Die **BasisRente** ist ab dem Rentenbezug zu 91% steuerpflichtig = monatlich 674 € . Bei einem angenommenen Steuersatz von 30% ergibt sich daraus ein Steueraufkommen von monatlich 202 € . Die monatliche Gesamtrente nach Steuern beträgt somit **539 €** .

Die **PrivatRente** ist ab dem Rentenbezug (mit 65 Jahren) zu 18% steuerpflichtig = monatlich 47 € . Bei einem angenommenen Steuersatz von 30% ergibt sich daraus ein Steueraufkommen von monatlich 14 € . Die monatliche Gesamtrente nach Steuern beträgt somit **249 €** . **BasisRente und PrivatRente zusammen** ergeben eine lebenslange monatliche Rente nach Steuern von **788 €** .

Bei Wahl der Kapitalzahlung sind 8.874 € einmalig steuerpflichtig. Bei einem Steuersatz von 30% ergibt sich ein einmaliges Steueraufkommen von 2.662 € . Das Gesamtkapital nach Steuern beträgt somit 50.885 € .

Die Leistungen basieren auf Tarifen der Allianz Lebensversicherungs-AG.



## Neue Versorgungslücken bei Selbständigen/Freiberuflern

Die Versorgungslücken bei der Altersrente werden weiter steigen. Das wissen Politiker, Selbständige, Freiberufler und Arbeitnehmer. Die Gründe sind vielschichtig: die ständig steigende Lebenserwartung und die geringere Zahl der Beitragszahler sind die Hauptursachen für diesen Trend. Rentenabschläge bei vorzeitiger Altersrente, steigende Krankenversicherungsbeiträge, höhere Steuerbelastungen im Alter sowie die anhaltende Niedrigzinsphase verschärfen diese Entwicklung zusätzlich.

Als ein Beispiel sind nachfolgend die Auswirkungen der neuen Besteuerung von Altersrenten beschrieben. Renten aus der deutschen Rentenversicherung (DRV) und aus berufsständischen Versorgungswerken (BVW) waren bis 2004 lediglich mit dem sogenannten Ertragsanteil steuerpflichtig. Der Ertragsanteil war abhängig vom erreichten Alter beim Rentenbeginn. Hat die Altersrentenzahlung zum 65. Lebensjahr begonnen, betrug der Ertragsanteil 27% der Rente.

Mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes zum 1. Januar 2005 wurde die Ertragsanteilbesteuerung bei diesen Altersrenten abgeschafft. Der steuerpflichtige Anteil richtet sich seitdem nach dem Jahr des Rentenbeginns. Renten, die im Jahr 2005 erstmals gezahlt wurden, sind künftig lebenslang zu 50% steuerpflichtig. Bis zum Jahr 2020 steigt dieser steuerpflichtige Anteil jährlich um 2% von 50% auf 80%. Von 2021 an steigt der steuerpflichtige Anteil um jährlich 1%, bis dann im Jahr 2040 Altersrenten zu 100% steuerpflichtig sind.

Rentenbeginn im Jahr dauerhafter steuerpflichtiger Anteil der Altersrente	2008	2010	2015	2020	2030	2040
	56%	60%	70%	80%	90%	100%

	bis 2004		
Angenommene monatliche Altersrente aus der DRV/BVW	1.000 €	2.000 €	3.000 €
davon: steuerpflichtiger Anteil (27%)	270 €	540 €	810 €
daraus Steuern (angen. Steuersatz 30%)	81 €	162 €	243 €
= monatliche Rente nach Steuern	919 €	1.838 €	2.757 €

	im Jahr 2031		
Angenommene monatliche Altersrente aus der DRV/BVW	1.000 €	2.000 €	3.000 €
davon: steuerpflichtiger Anteil (91%)	910 €	1.820 €	2.730 €
daraus Steuern (angen. Steuersatz 30%)	273 €	546 €	819 €
= monatliche Rente nach Steuern	727 €	1.454 €	2.181 €
= <b>neue - nur steuerbedingte - Versorgungslücke</b>	<b>192 €</b>	<b>384 €</b>	<b>576 €</b>

